

BESCHLUSS

der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Dienstag, den 12.09.2017 um 18:05 Uhr
im Kultur- und Sportforum Dortelweil (Saal)

TOP 12. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Harheimer Weg" in Bad Vilbel, Gemarkung Massenheim nach dem Baugesetzbuch (BauGB); hier: Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Harheimer Weg“ in Bad Vilbel, Gemarkung Massenheim im beschleunigten Verfahren nach § 13 b. Die Bauleitplanung erfordert keine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, da es sich um ein Gebiet handelt, in dem die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Plan (Anlage 7) zeichnerisch dargestellt und umfasst Flächen südlich des bestehenden Baugebiets am Harheimer Weg.“

Abstimmungsergebnis: